

MEDIENMITTEILUNG

Thun, 21. Dezember 2017

Zum Richtungsentscheid des Bundesrats betreffs Verhüllungsverbot

So nicht Frau BR Sommaruga!

Die EDU betrachtet die Initiative „Ja zum Verhüllungsverbot“ angesichts des bundesrätlichen Gegenvorschlags weiterhin als wichtigen Schritt zum Erhalt freiheitlicher Werte. Der von Bundesrätin Sommaruga vorgestellte Gegenentwurf blendet einen Teil der aktuellen Probleme aus und schafft in anderen Bereichen neue Probleme.

Unsachgemässe Einengung

Die EDU nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass die Initiative „Ja zum Verhüllungsverbot“ durch die zuständige Bundesrätin Simonetta Sommaruga in der Pressekonferenz nicht mit dem offiziellen Namen vorgestellt wurde, sondern mit dem manipulierenden Übernamen „Burka-Initiative“. Damit hat die Bundesrätin geschickt eingeleitet, in der ganzen Pressekonferenz ausblenden zu können, dass es in der Initiative um ein allgemeines Verhüllungsverbot und nicht speziell um ein Burka-Verbot handelt.

Die hohen staatlichen und privaten Kosten, die durch verhüllte Personen mit Sachbeschädigungen regelmässig verursacht werden, wurden von der Bundesrätin nicht erwähnt. Die Initiative trägt aber massgeblich dazu bei, dass solche Gewaltakte nicht mehr unbehelligt ausgeführt werden können, weil die Gesichtsverhüllung in sich schon ein Strafbestand würde.

Neuer Druck statt freiheitliche Werte

Mit dem bundesrätlichen Vorschlag müsste für einen Straftatbestand jeweils nachgewiesen werden, dass jemand zur Gesichtsverhüllung gezwungen wurde. Dieser Zwang kann aber im Falle der Burka und des Nikab glaubhaft nur durch die betroffene Person selber oder enge Familienangehörige bezeugt werden. Der bundesrätliche Vorschlag führt deshalb zu neuem innerfamiliärem Druck, statt diese Familien in die Sphäre der freiheitlichen Schweizer Werte zu führen.

Ebenfalls wird der bundesrätliche Vorschlag dazu führen, dass verhüllte Frauen speziell den Behördenkontakt meiden werden. Damit wird ihre rechtsstaatliche Integration aber behindert.

Der Hinweis der Bundesrätin, dass private Anbieter wie Juweliere oder Restaurantbesitzer mit der aktuellen Gesetzgebung „frei entscheiden können, wie sie mit verhüllten Personen umgehen wollen“, blendet ebenfalls eine wichtige Realität aus.

Ihrer Aussage ist entgegenzuhalten: Mit der aktuellen Rechtslage und auch beim bundesrätlichen Vorschlag sähen sich solche Anbieter bei der Forderung nach Entfernung einer Burka oder eines Nikab jederzeit in der Gefahr, einem aufwändigen Verfahren wegen Diskriminierung ausgesetzt zu werden. Bei einem Nein zur Initiative „Ja zum Verhüllungsverbot“ könnte diese Situation gehäuft auftreten.

Für weitere Auskünfte:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Roland Haldimann, Vizepräsident EDU Schweiz, 079 435 36 40

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 43, 3602 Thun, Tel. 033 222 36 37
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch